

# Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

## Inserate und litterarische Anzeigen.

---

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

---

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für das neue Postgebäude in Lausanne werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau der Herren Jost, Bezencenet & Girardet, Architekten in Lausanne, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Postgebäude Lausanne“ bis und mit dem 15. Juli nächsthin franko einzusenden.

Bern, den 20. Juni 1896.

Die Direktion der eidg. Bauten.

---

### Ausschreibung.

---

Für die Militärschulen und -kurse auf dem Waffenplatz Zofingen werden für das Jahr 1896 die Lieferungen von Brot und Fleisch und für den Waffenplatz Zug die Lieferungen von Brot, Fleisch, Hafer, Heu und Stroh zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die bezüglichlichen Vertragsbestimmungen sind auf den Bureaux der resp. Kantonskriegskommissariate, sowie bei unterzeichneter Amtsstelle zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letzteren gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot und Fleisch per Portion, für Hafer, Heu und Stroh per 100 kg. berechnet) sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für „Brot“, „Fleisch“ oder „Fourage“ versehen bis zum 26. Juni a. c. der unterzeichneten Amtsstelle einzusenden.

Bern, den 4. Juni 1896.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

---

## Lieferungs-Ausschreibung.

---

Die Zollverwaltung eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung von **250 kg. Plombierschnüren aus Hanf**, mit rotem Eintrag.

Muster können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Schriftliche Offerten sind bis zum **4. Juli** nächsthin ebendasselbst einzureichen.

Bern, den 16. Juni 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Kavallerie** wird anmit zur Besetzung ausgeschrieben. Besoldung nach Gesetz.

Offiziere, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, sind eingeladen, ihre **Anmeldung dem unterzeichneten Departement bis zum 10. Juli** nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 20. Juni 1896.

Schweiz. Militärdepartement.

---

## Stelle-Ausschreibung.

---

Die Stelle eines **Controleurs** beim Hauptzollamt in Lisbüchel bei Basel wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis und mit dem **27. dies** an die Zolldirektion in Basel zu richten.

Bern, den 13. Juni 1896.

Schweiz. Oberzolldirektion.

---

## Ausschreibung von Postlehrlingsstellen.

---

Die schweizerische Postverwaltung bedarf einer Anzahl neuer Postlehrlinge.

Schweizerbürger können ihre **Anmeldung bis spätestens den 15. Juli 1896** einer der Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona einreichen.

Die Bewerber müssen wenigstens 16 und dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie haben ihre Anmeldung **schriftlich** einer der obgenannten Kreispostdirektionen einzureichen und darin ihr Geburtsdatum, ihren Heimats- und Wohnort, sowie ihren bisherigen Bildungsgang näher zu bezeichnen, unter Beifügung allfälliger Zeugnisse.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Kreispostdirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Verlangt wird unter anderem die Kenntnis wenigstens zweier Nationalsprachen.

Mit Rücksicht auf die bestehenden dienstlichen Verhältnisse können weibliche Bewerber diesmal nicht berücksichtigt werden.

Betreffend den Ort der Verwendung, sowie den Zeitpunkt des Dienstantrittes der neuen Lehrlinge behält sich die Postverwaltung vollkommen freie Hand vor.

Weitere Auskunft erteilen sämtliche Kreispostdirektionen.

Bern, den 19. Juni 1896.

Die Oberpostdirektion.

## Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Postcommis in Freiburg.</li> <li>2) Postbote in Bourg-St-Pierre (Wallis).</li> <li>3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Lavey-village (Waadt).</li> </ol>  | } | Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> <li>4) Packer beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.</li> <li>5) Postcommis in Basel. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Basel.</li> <li>6) Postcommis in Zürich. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.</li> <li>7) Briefträger in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 7. Juli 1896 bei der Kreispostdirektion in Chur.</li> </ol> |   |  |

- 1) Postablagehalter und Briefträger in Neyruz (Waadt). Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 2) Postpacker in Bern. Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 3) Bote in Seleute (Bern). Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Arni-Islisberg (Aargau).
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Scherz (Aargau).
- 6) Zwei Paketträger in Zürich 6 (Außersihl).
- 7) Vier Briefträger in Zürich 6 (Außersihl).
- 8) Zwei Bureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Zürich 6 (Außersihl).
- 9) Briefträger in Bauma.
- 10) Briefträger in Kradolf.
- 11) Posthalter und Briefträger in Thalheim a. d. Thur.
- 12) Postbureaudiener in St. Gallen. Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 13) Telephonehülfe in Neuenburg. Der Gehalt wird bei der Wahl festgesetzt. Anmeldung bis zum 27. Juni 1896 bei dem Chef des Telephonnetzes Neuenburg.

} Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

} Anmeldung bis zum 30. Juni 1896 bei der Kreispostdirektion in Zürich.



# Publikationsorgan

für das

## Transport- und Tarifwesen

der

### Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen

auf dem

Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

---

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

---

**N<sup>o</sup> 26.**

Bern, den 24. Juni 1896.

## II. Reglemente und Tarifvorschriften.

### C. Transitverkehr.

**463.** (<sup>26/96</sup>) *Teil I, Abteilung A, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Januar 1893. Aenderung.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1896 an wird die Zusatzbestimmung 5 zu Art. 5 der reglementarischen Bestimmungen, wonach die dem leichten Verderben unterworfenen Güter, wie frisches Fleisch, frische Fische, Seetiere, Geflügel, frische Milch etc., von der Beförderung als *Frachtgut* ausgeschlossen sind, aufgehoben.

Luzern, den 22. Juni 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

**464.** (<sup>26/96</sup>) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag X.*

Am 1. Juli 1896 tritt der Nachtrag X in Kraft, enthaltend eine Anzahl Änderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und der Warenklassifikation, unter anderem die Zulassung gewisser leicht verderblicher Artikel zur *direkten Tarifierung als Frachtgut* in Wagenladungen.

Exemplare des Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 22. Juni 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

### III. Personen- und Gepäckverkehr.

#### A. Schweizerischer Verkehr.

465. (<sup>26/96</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Rhätische Bahn — V S B, vom 15. August 1890. Nachtrag IV.*

Mit dem 1. Juli 1896 tritt ein Nachtrag IV zum vorgenannten Tarif in Kraft, welcher hauptsächlich Taxen für die neue Linie Landquart-Chur-Thusis enthält.

St. Gallen, den 22. Juni 1896.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

---

466. (<sup>26/96</sup>) *Personen- und Gepäcktarif Rhätische Bahn — N O B, Bötzbahn, S C B, J S, J N und G B, vom 1. August 1892. Provisorischer Nachtrag II.*

Auf den Tag der Betriebseröffnung der Strecke Landquart bezw. Chur-Thusis tritt zum obigen Tarif ein provisorischer Nachtrag II in Kraft.

Zürich, den 22. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

467. (<sup>26/96</sup>) *Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement, im internen Verkehr der T T B, vom 1. Mai 1892. Nachtrag I.*

Am 1. Oktober 1896 tritt unter Aufhebung des zweiten Absatzes von Ziffer 3 der Transportbestimmungen ein Nachtrag I in Kraft, enthaltend Transportbestimmungen und Tarif für Arbeiterabonnements III. Wagenklasse.

Winterthur, den 23. Juni 1896.

Direktion der Tössthalbahn.

---

468. (<sup>26/96</sup>) *Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete für Strecken der schweizerischen Transportanstalten, vom 1. Mai 1896. Nachtrag I.*

Mit 1. Juli 1896 tritt zum obigen Verzeichnis ein Nachtrag I in Kraft. Die in demselben enthaltenen Couponserien der Rhätischen Bahn sind erst vom Tage der Betriebseröffnung der Linie Landquart-Chur-Thusis an gültig.

Zürich, den 22. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

## B. Verkehr mit dem Auslande.

469. (<sup>26/96</sup>) *Internationaler Rundreisetarif Italien — Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz, vom 1. April 1891. Nachtrag III.*

Mit 1. August 1896 gelangt zu dem vorgenannten Tarif ein Nachtrag III zur Einführung, enthaltend Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs und der Nachträge I und II, sowie neue um den Betrag von 5 Cts. (italienische Stempelgebühr) erhöhte Fahrpreise der Teilbillete für Touren in Italien.

Luzern, den 22. Juni 1896.

Direktion der Gotthardbahn.

---

470. (<sup>26/96</sup>) *Rheinisch-schweizerischer Personen- und Gepäcktarif, vom 1. Juni 1891. Aufhebung von Taxen.*

Die im obgenannten Tarif enthaltenen Personen- und Gepäcktaxen Hannover — Bellinzona, Göschenen und Locarno, sowie diejenigen in umgekehrter Richtung, werden auf 1. Oktober 1896 aufgehoben und nicht wieder ersetzt.

Basel, den 22. Juni 1896.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

---

## IV. Güterverkehr.

### B. Verkehr mit dem Auslande.

471. (<sup>26/96</sup>) *Sächsisch-schweizerischer Gütertarif für den Verkehr mit Basel und Schaffhausen. Nachtrag V.*

Auf 10. Juli 1896 tritt zum Tarif für den Güterverkehr zwischen sächsischen Stationen einerseits und Basel (Bötzbergbahn) und Schaffhausen (N O B) anderseits ein Nachtrag V in Kraft, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen, sowie eine Bestimmung, wonach die bisherige Station Gera (Reuß), sächsische Staatsbahn, mit Ablauf des 30. Juni 1896 für den Güterverkehr geschlossen wird.

Zürich, den 23. Juni 1896.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

---

### Ausnahmetaxen.

#### 472. (<sup>26/96</sup>) *Ausnahmetaxen für Transporte von Zink ab Genf transit nach Basel S C B.*

Für den Transport von „Zink in Platten oder Blöcken (Rohzink), Zinkblech“ in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. pro Wagen mit Herkunft von St. Penchot (Orléans) und Bestimmung Basel, gelangen mit sofortiger Gültigkeit folgende ermäßigte Frachtsätze auf dem Kartierungswege zur Einführung:

von Genf transit nach Basel S C B

für Ladungen von 5 000 kg. per 1000 kg. Fr. 10. 25.  
" " " 10 000 " " " " " 9. 75.

Basel, den 23. Juni 1896.

**Direktorium der Schweiz. Centralbahn.**

### Rückvergütungen.

#### 473. (<sup>26/96</sup>) *Maschinentransporte Immendingen-Zürich-Rheinfelden badische Bahn.*

Für eine Partie Maschinenteile, welche ab Immendingen zunächst nach Zürich bezogen und dann nach Kontrollierung und Adjustierung in Hier nach Rheinfelden badische Bahn weiter verfrachtet wird, wird eine Frachtermäßigung im Betrage eines Drittels der auf den schweizerischen Durchlauf entfallenden Fracht im Rückvergütungswege gewährt.

Zürich, den 19. Juni 1896.

**Direktion der Schweiz. Nordostbahn.**

### C. Transitverkehr.

#### 474. (<sup>26/96</sup>) *Teil II der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. August 1888. Nachtrag XII.*

Am 1. Juli 1896 tritt der Nachtrag XII in Kraft, enthaltend eine größere Anzahl von Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifes; unter anderem ist darin ein Specialtarif Nr. 55 für die beschleunigte Beförderung von Lebensmitteln in Wagenladungen aus Italien auf den italienischen Strecken enthalten, dessen Taxen je nach der Auflieferung der Sendungen mit Eilgut- oder Frachtgut-Frachtbriefen unter bestimmten Bedingungen in Verbindung mit den außeritalienischen Schnittsätzen für Eilgut oder Frachtgut angewendet werden.

Exemplare des Nachtrages können bei der Drucksachenkontrolle der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen in Straßburg und bei der Güterexpedition dieser Verwaltung in Basel bezogen werden.

Luzern, den 22. Juni 1896.

**Direktion der Gotthardbahn.**

## D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

475. (26/96) Hefte Nr. 4 und IV zum Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen im sächsisch-südwestdeutschen Verband. Nachträge.

Am 1. Juli 1896 kommen im sächsisch-südwestdeutschen Verbands die Nachträge VIII zum Gütertarifheft Nr. 4 und IV zum Tarife für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen zur Einführung. Sie enthalten im wesentlichen Bestimmungen über die Schließung der bisherigen Station „Gera (Reuß), sächsische Staatsbahn“, und Änderung der Stationsbezeichnung „Gera-Pforten“ in „Gera (Reuß), sächsische Staatsbahn“.

Weitere Auskunft erteilen die beteiligten Abfertigungsstellen und unser Tarifbureau.

Abgabe der Nachträge kostenfrei.

Strasburg, den 17. Juni 1896.

**Generaldirektion  
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

---

## Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

### 1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 19. Juni 1896:

1. Nachtrag I zum Verzeichnis der kombinierbaren Rundreisebillete der schweizerischen Transportanstalten, enthaltend Taxen für die neuen Couponstrecken der rhätischen Bahn, sowie des Genfersees.

2. Nachtrag III zum Tarif für den internationalen Rundreiseverkehr zwischen Italien einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz andererseits, enthaltend Änderungen der Preise für Touren südlich der Alpen, sowie neue Rundreisen südlich der Alpen nebst einigen Berichtigungen des Haupttarifes.

Genehmigt am 23. Juni 1896:

1. Nachtrag I zum Tarif für die Beförderung von Personen im Abonnement im internen Verkehr der Töbthalbahn, enthaltend einen neuen Tarif nebst Transportbestimmungen für Arbeiterabonnements.

2. Provisorischer Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Reisegepäck im Verkehr zwischen Stationen der rhätischen Bahn einerseits und solchen der schweiz. Nordostbahn, Bötzbahn, schweiz. Centralbahn, Jura-Simplon-Bahn, Neuenburger Jurabahn und Gotthardbahn andererseits, enthaltend Taxen für Stationen der Linie Chur-Thusis.

3. Tarif für den Transport von Reisenden, Gepäck und Hunden der Lausanner Tramways.

4. Tarif für die Beförderung von Reisenden und Gepäck im internen Verkehr der Eisenbahn Apples-l'Isle.

5. Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen im internen Verkehr der Eisenbahn Apples-l'Isle.

6. Tarif für den Transport von Gütern im internen Verkehr der Eisenbahn Apples-l'Isle.

7. Tarif für den Transport von lebenden Tieren im internen Verkehr der Eisenbahn Apples-l'Isle.

8. Ausnahmetarif für den Transport von Salz des Kantons Waadt ab Morges nach Stationen der Eisenbahn Apples-l'Isle.

9. Nachtrag 4 zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen der Rhätischen Bahn einerseits und den Vereinigten Schweizerbahnen, der Rorschach-Heiden-Bergbahn und der Appenzellerbahn andererseits, enthaltend Taxen für die Stationen der Linie Landquart-Chur-Thusis der rhätischen Bahn.

10. Ausnahmetaxen für den Transport von „Zink in Platten oder Blöcken (Rohzink), Zinkblech“ in Ladungen von 5000 und 10 000 kg. per Wagen ab Genf transit mit Herkunft von St. Penhot nach Basel S C B.

11. Nachtrag V zum Tarif für den Güterverkehr zwischen Stationen der königl. sächsischen Staatsbahnen, sowie der in Verbindung mit denselben verwalteten sonstigen Eisenbahnen einerseits und den Stationen Basel (Bötzbergbahn) und Schaffhausen (N O B) andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen.

## 2. Sonstige Mitteilungen.

1. Gemäß Beschluß des Regierungsrates des Kantons Uri sollen im Kanton Uri in Zukunft nachstehende Tage als kantonale Feiertage im Sinne des § 55 des schweizerischen Transportreglements betrachtet werden:

St. Joseftag (19. März), Fronleichnam, Maria Himmelfahrt (15. August) und Allerheiligen (1. November).

Die bezügliche Bestimmung in der Anlage XI des Nachtrages I zum schweizerischen Transportreglement wird hierdurch entsprechend abgeändert.

2. Mit Zustimmung des schweizerischen Eisenbahndepartements haben folgende Änderungen von Stationsnamen auf der Rhätischen Bahn stattgefunden: „Felsenbach-Valzeina“ wird abgeändert in: „Valzeina“, „Serneus-Mezzaselva“ wird abgeändert in: „Serneus“.



## **Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.06.1896
Date	
Data	
Seite	625-628
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 490

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.